

RLP: Konferenzteilnahme bei Abordnung?

Beitrag von „Meike.“ vom 16. August 2017 07:08

Abordnungen, für Hessen kan ich es gesichert sagen, der Logik der Definition folgend dürfte es auch für RLP geten, sind irrelevant dafür, ob du ein Mitglied der Konferenz bist: die relevante Definition lautet "eigenverantwortlicher Unterricht". Und für die Mitglieder gelten halt die in der Konf.O festgelegten und ggf. in der Konferenz beschlossenen Regelungen.

Man muss gucken, ob ih eine TeilzeitVO oder Verf. oder DB habt, in der das für TZkräfte wieder relativiert wird.